

Vorlage Nr.: 2020/239

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL E	30.11.2020	9

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Jahresrechnung des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft für das Jahr 2019

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach der Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2019 betrugen die Einnahmen aus der Gebühr für zu beseitigende Abfälle und den Gebühren für die Verwertung der Bioabfälle, der Garten – und Parkabfälle und des Sperrmülls **28.179.767,79 €**. Dem standen Ausgaben in Höhe von **27.792.945,67 €** gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von **386.822,12 €** ergab. Die Ergebnisse der Einnahmen und Ausgaben sind einschließlich der Abweichungen von der Kalkulation in den beigefügten Anlagen zusammenfassend dargestellt.

Hauptgrund für die Abweichung sind die gegenüber der Kalkulation um 5,32 €/t geringeren Entsorgungsgebühren in den EKOCity Anlagen (131,13 €/t statt 136,45 €/t). Darüber hinaus sind aufgrund des trockenen Sommers 2019 die zu verwertenden Mengen an Bioabfällen und Garten- und Parkabfällen erheblich abgesunken, so dass entsprechend geringere Kosten für die Verwertung angefallen sind. Auch die Kosten für die Beseitigung der Problemabfälle aus privaten Haushalten waren geringer als in der Kalkulation vorgesehen.

In der Gebührenkalkulation war zum Gebührenaussgleich/Stützung der Gebühr eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 539.446,04 € vorgesehen.

Der tatsächliche Überschuss belief sich, wie bereits oben dargestellt, auf 386.822,12 €, so dass eine Entnahme aus der Gebührenrücklage nicht erforderlich war.

Unter Berücksichtigung des Überschusses lt. Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2019 ergibt sich folgender Bestand der Gebührenrücklage:

Überschuss am 31.12.2018	3.993.327,88 €
Überschuss 2019	386.822,12 €
Überschuss am 31.12.2019	4.380.150,00 €




Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 25.11.2019 ist zur Stützung der Gebühr für das Jahr 2020 eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 1.097.366,17 € einkalkuliert worden, so dass ein kalkulierter Überschuss von rd. 3.300.000 € verbleibt.

Auch für das Jahr 2021 wird dem Kreistag vorgeschlagen, die Gebühren für Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle und Problemabfälle nicht in Höhe der tatsächlichen Kosten festzusetzen, sondern sie durch eine Rücklagenentnahme zu stützen (**Vorlage 2020 / 242**). Um die für 2021 vorgeschlagenen Gebühren realisieren zu können ergibt sich die Notwendigkeit einer Entnahme von insgesamt rd. 1,43 Mio. € aus der Gebührenrücklage. Damit würden rd. 1,85 Mio. € in der Gebührenrücklage verbleiben.